

Nutzungsbedingung für die „Begleittier-Freilauffläche“

Die Begleittier-Freilauffläche direkt am Waldrand gelegen, die Stellung des Gebäudes „Datscha“ innerhalb der Freilauffläche, sowie die weiteren Gegenstände sind eine Serviceleistung der CELENUS Klinik Schömburg.

Es besteht kein Anspruch die Serviceleistung bei z. B. einer evtl. Sperrung einzufordern, oder Begleittiergebühren zu reduzieren.

Das Gelände wird videoüberwacht.

Rauchen und offenes Feuer ist strengstens untersagt!

Mit betreten der Freilauffläche werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt:

- Die Nutzung der Freilauffläche inkl. der Datscha erfolgt auf eigene Gefahr sowie Haftung und ist ausschließlich den Patienten (m/w/d) der CELENUS Klinik Schömburg vorbehalten
- Die Nutzungszeit der Freilauffläche ist von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr definiert
- Die Freilauffläche beträgt ca. 400qm und ist durch einen 1,25m hohen Zaun begrenzt. Aufgrund der Bodenunebenheit und evtl. Wühlaktivitäten anderer Begleittiere kann es an manchen Zaunstellen dazu kommen, dass eine Lücke zwischen dem Boden und dem Zaun entsteht. Bitte machen Sie sich bei/vor der Nutzung der Freilauffläche mit dem Gelände vertraut und achten auf einen evtl. Jagdtrieb des Tieres
- Der eintretende Tierhalter spricht sich mit den anwesenden Tierhaltern bzgl. Verhalten und Verträglichkeit der Tiere untereinander ab
- Die Zugänge zu der Freilauffläche sind immer geschlossen zu halten
- Unrat/Kot seitens der Tiere ist vom Halter umgehend zu entfernen
- Beschädigungen am Zaun, Gebäude oder anderweitigen Materialien sind umgehend über das Reparaturbuch zu melden
- Das Begleittier darf in der Freilauffläche nicht unbeaufsichtigt gelassen werden
- Hunde müssen ein Halsband mit dem Namen und der Anschrift (oder Telefonnummer) des Halters und eine Hundemarke tragen
- Das Landeswaldgesetz (LWaldG) des Landes Baden-Württemberg ist zu beachten
- „Gefährliche Hunde“, die nach der Landeshundeverordnung des Landes Baden-Württemberg nur mit Maulkörben in der Öffentlichkeit bewegt werden dürfen, sind für einen Aufenthalt auf dem Klinikgelände nicht geeignet und werden mit Rücksicht auf andere Mitmenschen grundsätzlich nicht auf dem Gelände geduldet
- Das Begleittier ist spätestens beim Verlassen der Freilauffläche anzuleinen
- Begleittiere dürfen sich ausschließlich im Gebäude „Haus -C-“ aufhalten. In allen anderen Gebäuden besteht ein Zutrittsverbot
- Die CELENUS Klinik Schömburg behält sich das Mitbringen von Hunden in jedem Einzelfall vor. Eine Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn z.B. berechnigte Beschwerden anderer Mitmenschen auftreten